

Antrag

der Abg. Nico Weinmann und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

Weihnachtsmärkte und Kulturveranstaltungen erhalten!

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Absagen von Märkten und anderen Kulturveranstaltungen im Jahr 2025 aufgrund zu hoher Sicherheitsanforderungen und den damit verbundenen Kosten ihr bekannt sind;
2. wie sie die Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“ der Polizeipräventionsstellen der Länder hinsichtlich der Zielstellung als Hilfe für die Erstellung – Zitat Seite 6 – „eigenverantwortlicher Strategien gegen sogenannte Überfahrtaten“ bewertet;
3. inwieweit sie diese Handreichung in Gesprächen der Polizei vor Ort mit den kommunalen Behörden als notwendigen Mindeststandard ansieht und entsprechend kommuniziert;
4. wie sie den Umstand einschätzt, dass kommunale Verantwortungsträger die Handlungsempfehlung als „Mindeststandard“ ansehen, die Handlungsempfehlung folglich als Anweisung verstanden wird;
5. inwiefern sie weitere Rechtsvorschriften bzw. Anweisungen seitens des Landes an die kommunalen Durchführenden von Großveranstaltungen erlassen hat;
6. welche Teile solcher Großveranstaltungen von wem landesseitig genehmigt werden müssen und wie sich da der Prozess gestaltet;
7. inwieweit sie dabei die Vorlage eines solchen Schutzkonzepts gegen Überfahrtaten verlangt und nach welchen Kriterien sie dieses bewertet;
8. inwieweit sie das Thema „Kosten der Sicherheit bei Großveranstaltungen“ auf dem Schirm hat und dafür landesseitig Vorsorge trifft;
9. welche Maßnahmen das Land unternimmt, um sicherzustellen, dass einerseits dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis gerecht geworden wird, andererseits Kulturveranstaltungen auch in Zukunft stattfinden können;
10. inwieweit sie die von kommunalen Veranstaltern geäußerte Einschätzung teilt, dass sich das Land an den Kosten für Terrorschutz beteiligen müsse, analog dem Gedanken, dass der Veranstalter für die Sicherheit innerhalb des Veranstaltungsgeländes verantwortlich, das Land für die Sicherheit außerhalb zuständig ist;
11. Inwieweit die Polizei bei welcher Stufe des Eintretens einer Gefährdungslage mit eigenen Kräften in den Veranstaltungsschutz eingebunden wird, oder ob dann frühzeitig eine Sperrung/Absage der Veranstaltung angewiesen wird;
12. welche Änderungsbedarfe sie aufgrund der veränderten Gefährdungslage für die Ergebnisse aus dem „Runden Tisch Fastnacht“ sieht.

12.11.2025

Weinmann, Karrais, Goll, Haußmann, Haag, Fink-Trauschel, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Dr. Jung, Reith, Hoher, Birnstock, Fischer, Bonath FDP/DVP

Begründung

Landauf landab werden Traditionsfeste, -märkte und Weihnachtsmärkte wegen hoher Kosten der Sicherheitsausstattung und -personal von Kommunen, aber auch Vereinen etc. abgesagt. Eine Refinanzierung ist nicht mehr möglich und auch die Städte und Gemeinden können angesichts der angespannten Haushalte nicht mehr dazuschießen.

Mancherorts wird bemängelt, dass das Innenministerium Sicherheitshandreichungen mit Checklisten gebe, die zwar keinen verbindlichen Charakter hätten, aber bei genauer Befolgung zu einem sehr hohen Absicherungsniveau führen und man sich vor Ort aber nicht zutraut, Zitat Handreichung „eigenverantwortlich“ abweichende Strategien zum Schutz vor Überfahrtaten Sicherheitserwägungen zu treffen, da man sich dann ggf. durch das Land „ins Unrecht gesetzt sehe“ nach dem Motto, „hättet ihr doch auf uns gehört“, bzw. wird im Vorgespräch mit der örtlichen Polizei auf diese Handreichung verwiesen. Kommunen lassen sich mittlerweile abweichende Sicherheitsentscheidungen von Anwaltskanzleien testieren, damit z. B. eine fehlerfreie Ermessensausübung nachgewiesen werden kann.

Gleichzeitig soll der explizit unverbindliche Charakter zur Vermeidung einer Kostentragungspflicht seitens des Landes führen. In anderen Bundesländern wurden Anweisungen der Polizei so interpretiert, dass dann auch eine Kostentragungspflicht ausgelöst wurde.

Dieser Eindruck von „macht bitte mehr, zahlt aber selbst“ führt dann eben zur Überforderung der kommunalen Ebene – organisatorisch und finanziell. Dabei wird explizit nicht kritisiert, dass die Polizei den Kommunen Hilfestellung bei der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Ereignisse anbietet. Aber geforderter Maximalschutz ohne die Kosten im Blick behalten zu müssen, wird am Ende der Beratungs- und Kontrollfunktion des Innen- als Kommunalministerium nicht gerecht. Der Schutz von Großveranstaltungen auch der kommunalen Ebene vor Überfahrtaten ist keine rein kommunale Aufgabe, sondern auch im Interesse des Landes. Dies wird auch immer gerne öffentlich betont, das Interesse endet dann aber immer ganz knapp vor der Landeskasse...